

**Kartoffelversorgung**

In der Sonntagnummer des „Bund“ wurde die vom Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement getroffene Verfügung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln abgedruckt. Das Departement teilt dazu folgendes mit:

Die Verfügung wird den Kantonen mittelst eines Kreis Schreibens mitgeteilt. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Preisfestsetzung eine vorläufige ist und, je nach den Ernte-, Witterungs- und Zufuhrverhältnissen, mehr oder weniger rasch abgeändert werden wird. Die aufgestellte Preisordnung hat sich für einmal auf wenige Bestimmungen beschränkt, weil es namentlich galt, im Handel mit Frühkartoffeln den hauptsächlichsten Auswüchsen entgegenzutreten. Die kantonalen und Gemeindebehörden können je nach den örtlichen Verhältnissen eine weitere Preisreduktion um fünf Rappen eintreten lassen oder auch einen Zuschlag in der gleichen Höhe bewilligen. Die erste Bestimmung bezweckt, dafür zu sorgen, daß einer fallenden Preistendenz rasch gefolgt und günstigeren Ernteverhältnissen in gewissen Landesgegenden Rechnung getragen werden kann. Die Bewilligung eines Zuschlages von fünf Rappen war unmöglich, speziell für Gegenden, für welche außerordentlich hohe Transportkosten bestehen, zum Beispiel Alpengebiete. Auf den Preis der ausländischen Kartoffeln kann durch Verfügung der schweizerischen Behörde nicht eingewirkt werden. Man wollte jedoch vermeiden, daß die Einfuhr und der Absatz solcher Ware durch den Umstand verunmöglicht wurden, daß der Einstandspreis höher als der der inländischen wäre. Deshalb wurden die kantonalen und Gemeindebehörden ermächtigt, für fremde, neue Kartoffeln, wenn diese nachgewiesenermaßen teurer als die Höchstpreise zu stehen kommen, Zuschläge zu bewilligen. Wird von diesem Rechte Gebrauch gemacht, so werden die kantonalen und Gemeindebehörden eine Kontrolle ausüben müssen, um Mißbräuche zu verhindern.

Die Verfügung wurde im Einverständnis mit Sachverständigen und namentlich auch mit Vertretern der Konsumenten getroffen. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden. Die vom Departement eingesetzte Kommission wird demnächst sich mit der in Aussicht gestellten Vorlage für die definitive Regelung des Kartoffelhandels zu befassen haben.